



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Die Vizepräsidentin - Der Vizepräsident

Bundesrechtsanwaltskammer
Littenstraße 9 | 10179 Berlin

Bundesrat
Ausschuss für Innere Angelegenheiten
Vorsitzende Dr. Sabine Sütterlin-Waack
11055 Berlin

E-Mail: bundesrat@bundesrat.de

Innenministerien der Länder

Berlin, 06.03.2024

Änderungsbedarf im Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes – Bundesrat Drucksache 72/24 – TOP 12 der Sitzung am 07.03.2024

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack,
sehr geehrte Damen und Herren Ministerinnen und Minister,

in der für den 7.3.2024 angesetzten Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten wird der Entwurf Bundesregierung eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes beraten.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hatte diesbezüglich – ebenso wie die Bundessteuerberaterkammer und die Wirtschaftsprüferkammer – im Rahmen der Verbändebeteiligung erhebliche Änderungsbedarfe angemahnt (vgl. [BRAK-Stellungnahme 45/2024](#)). Diese wurden bislang nicht berücksichtigt, obwohl sie im Interesse eines funktionierenden Datenschutzes und – wichtiger – zur Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze dringend geboten sind.

Erforderlich sind insbesondere:

- eine weitergehende Beschränkung der aufsichtsbehördlichen Befugnisse zum Schutz des Mandatsgeheimnisses
- eine selbstverwaltete und unabhängige anwaltliche Datenschutzaufsicht
- weitergehende Bemühungen zur territorialen Vereinheitlichung der Datenschutzaufsicht
- ein Schutz des Zurückbehaltungsrechts in Bezug auf Handakten (§ 50 Abs. 3 BRAO, § 66 Abs. 3 StBerG, § 51b Abs. 3 WPO für Wirtschaftsprüfer) vor einer Aushebelung durch datenschutzrechtliche Auskunftsansprüche gemäß Art. 15 DS-GVO bzw. durch Datenübertragungsansprüche gemäß Art. 20 DS-GVO

Bundesrechtsanwaltskammer

The German Federal Bar
Barreau Fédéral Allemand
www.brak.de

Büro Berlin – Hans Litten Haus

Littenstraße 9 Tel. +49.30.28 49 39 - 0
10179 Berlin Fax +49.30.28 49 39 -11
Deutschland Mail zentrale@brak.de

Büro Brüssel

Avenue des Nerviens 85/9 Tel. +32.2.743 86 46
1040 Brüssel Fax +32.2.743 86 56
Belgien Mail brak.bxl@brak.eu

Zum Hintergrund darf ich auf die BRAK-Stellungnahme [45/2024](#) – sowie weitergehend auf BRAK-Stellungnahme [3/2021](#) - verweisen.

Diese enthält auch einen konkreten Formulierungsvorschlag zum Schutz des Zurückbehaltungsrechts vor einer Aushöhlung durch Auskunftsbegehren. Anwältinnen und Anwälte leisten insbesondere in Eilfällen dringend erforderliche Rechtsberatung ohne die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit der Mandantschaft prüfen zu können oder ihre Rechtsdienstleistung sonst davon abhängig zu machen. Der Zugang zum Recht ist gefährdet, wenn das zur Absicherung des damit bestehenden Ausfallrisikos geschaffene Zurückbehaltungsrecht nicht mehr greift.

Die Gefährdung des Zurückbehaltungsrechts auch durch Datenübertragungsansprüche gemäß Art. 20 DS-GVO wurde in den bisherigen BRAK-Stellungnahmen noch nicht adressiert. Aufgrund der teilweise übereinstimmenden Gefährdungslage gelten die Ausführungen zu Art. 15 DS-GVO jedoch entsprechend. Systematisch wäre eine diesbezügliche Schutzanordnung indes in § 29 BDSG besser verortet.

Bitte beachten Sie die mit Blick auf das Aktenzurückbehaltungsrecht gleichgerichteten Stellungnahmen der Bundessteuerberaterkammer sowie der Wirtschaftsprüferkammer.

Für etwaige Rückfragen und Erörterungen stehen Herr Rechtsanwalt Aurich (aurich@brak.de) aus der Geschäftsführung der Bundesrechtsanwaltskammer und ich jederzeit zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Haug', with a long, sweeping flourish extending upwards and to the right.

André Haug
Vizepräsident